

Corporate-Governance-Bericht

1. Klares Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) beinhaltet Regeln sowie Grundsätze zu Transparenz und guter Unternehmensführung. Die S IMMO AG bekennt sich seit 2007 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Dieser ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance einsehbar. Vorstand und Aufsichtsrat der S IMMO AG erklären, unbeschadet der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK.

Abweichungen von C-Regeln:

Folgende C-Regeln des ÖCGK werden von der S IMMO AG nicht vollständig eingehalten:

C-Regel Nr. 2: „Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip ‚one share – one vote‘.“

Die 73.608.896 Stammaktien (zum 20.01.2020) der S IMMO AG sind grundsätzlich nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. Alle Aktien vermitteln grundsätzlich die gleichen Rechte. Insbesondere existieren keine Namensaktien mit besonderen Rechten, wie zum Beispiel zur Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern, oder Vorzugsaktien. Die einzige Einschränkung bezüglich des mit sämtlichen Aktien verbundenen Stimmrechts besteht im Rahmen des in § 13 Abs. 3 der Satzung vorgesehenen Höchststimmrechts. Demnach ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung auf 15 % der ausgegebenen Aktien beschränkt. Hierbei sind die Aktien von Unternehmen, die miteinander einen Konzern im Sinne des § 15 AktG bilden, zusammenzurechnen, ebenso die Aktien, die von Dritten für Rechnung des betreffenden Aktionärs oder eines mit ihm konzernmäßig verbundenen Unternehmens gehalten werden. Zusammenzurechnen sind weiters Aktienbestände von Aktionären, die bei der Ausübung der Stimmrechte auf Grund eines Vertrags oder auf Grund abgestimmten Verhaltens gemeinsam vorgehen. Die Verankerung des Höchststimmrechts wurde am 03.05.2006 von der 17. ordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG beschlossen.

C-Regel Nr. 41: „Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein.“

Der Aufsichtsrat hat die Kompetenz zur Bestellung, Verlängerung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Dies zählt zu seinen Kernaufgaben. Die damit verbundenen Pflichten treffen grundsätzlich sämtliche Aufsichtsratsmitglieder zu gleichen Teilen. Daher sollten diese grundsätzlich auch im gleichen Ausmaß an der Entscheidungsfindung beteiligt sein.

C-Regel Nr. 49: „Die Gesellschaft veröffentlicht im Geschäftsbericht Gegenstand und Entgelt von gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Verträgen. Eine Zusammenfassung gleichartiger Verträge ist zulässig.“

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrats ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Gesellschaft hat zu marktüblichen Bedingungen Kredit- und Versicherungsverträge mit Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr Organfunktionen ausübten, abgeschlossen. Details und Entgelt dieser Vereinbarungen werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

C-Regel Nr. 62: „Die Einhaltung der C-Regeln des Kodex hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten.“

Die Gesellschaft lässt die Einhaltung der C-Regeln nicht durch eine externe Institution evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Beauftragung eines Unternehmens mit einer solchen Evaluierung für die Verhältnisse der Gesellschaft als nicht erforderlich.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 5 dieses Berichts enthält nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sowie deren Ressortverteilung. Die Vorstandsmitglieder informieren einander regelmäßig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle und diskutieren den aktuellen Geschäftsverlauf. Daneben pflegen die Vorstandsmitglieder einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Führungskräften der Fachabteilungen.

Grundzüge für die Vergütung des Vorstands (Vergütungspolitik)

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Grundlage für das fixe Basisgehalt stellen der Aufgaben- und Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds, Qualifikation und Erfahrung sowie die Betriebszugehörigkeit in Jahren dar. Das Basisgehalt wird 14-mal jährlich ausbezahlt. Kriterien für die variable Erfolgsbeteiligung sind die Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele, wie beispielsweise FFO I, Leerstandsquote, Fortschritte bei wichtigen Projekten, Wertschaffung bei An- und Verkäufen und Hebung von Potenzialen. Die Feststellung der Erfüllung der Leistungskriterien erfolgt anhand des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses sowie sonstiger dokumentierter Zielerreichungsunterlagen.

Vorstandsbezüge

2019 in EUR	Vejdovszky	Wachernig
Fixe Bezüge	475.000	350.000
Variable Bezüge	523.373	390.243
Summe	998.373	740.243

2018 in EUR	Vejdovszky	Wachernig
Fixe Bezüge	475.000	350.000
Variable Bezüge	310.329	240.276
Summe	785.329	590.276

Neben den oben genannten Beträgen bestanden noch sonstige Bezüge, die im Wesentlichen die Beiträge an Pensionskassen in Höhe von EUR 82.500 (2018: EUR 84.563) und Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 26.959 (2018: EUR 36.107) enthielten. Die betriebliche Altersvorsorge für Herrn Mag. Vejdovszky und Herrn Mag. Wachernig ist beitragsorientiert.

Die Vorstandsverträge sind befristet abgeschlossen. Endet die Vorstandstätigkeit frühzeitig ohne Verschulden im Sinne von § 27 Angestelltengesetz (AngG), gebühren die Entgeltansprüche für die Dauer der ursprünglichen Bestellung zum Vorstand, maximal jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

Die Vorstandsverträge beinhalten eine Change-of-Control-Klausel. Die Mitglieder des Vorstands haben das Recht, bei Eintritt eines Change-of-Control-Ereignisses innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Eintritt dieses Ereignisses unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten das Anstellungsverhältnis zu kündigen und das Vorstandsmandat zurückzulegen. Im Falle einer solchen Beendigung bleiben die Entgeltansprüche gemäß Anstellungs- sowie Pensionskassenvertrag bis 30.06.2021 aufrecht. Die Fortzahlung der Bezüge ist jedoch mit zwei Bruttojahresentgelten beschränkt. Ein Change-of-Control-Ereignis liegt ausschließlich dann vor, wenn auf Aktionärebene ein Wechsel stattfindet, der auch zu einer Neuwahl von mindestens einem Drittel der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft geführt hat. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder keine Abfertigungsansprüche gegenüber der S IMMO AG im Falle einer Beendigung der Dienstverträge. Die Abfertigungsansprüche unterliegen der Regelung Abfertigung neu.

Die S IMMO AG verfügt derzeit über keinen Stock-Option-Plan für Vorstandsmitglieder.

D&O-Versicherung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung im Jahr 2009 besteht seit 01.09.2009 eine Directors & Officers (D&O) Versicherung. Im Rahmen dieser sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft, der Aktionäre oder Dritter gegen die Organe oder leitende Angestellte der Gesellschaft versichert, die auf Grund von Sorgfaltspflichtverletzungen geltend gemacht werden können. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

Aufsichtsrat

Per 31.12.2019 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 6 gibt Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Funktionen, zur hauptberuflichen Tätigkeit sowie etwaigen weiteren Aufsichtsratsmandaten.

Kriterien für die Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der S IMMO AG hat gemäß C-Regel Nr. 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der S IMMO AG oder eines Tochterunternehmens der S IMMO AG gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur S IMMO AG oder einem Tochterunternehmen der S IMMO AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel Nr. 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der S IMMO AG, Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der S IMMO AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Von den im Jahr 2019 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern haben sich nur Herr Dr. Simhandl und Herr Mag. Kerber für nicht unabhängig im Sinne der C-Regel Nr. 53 erklärt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich für unabhängig im Sinne der C-Regel Nr. 54 erklärt.

Vergütung des Aufsichtsrats

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden insgesamt Vergütungen inklusive Sitzungsgeldern in Höhe von EUR 239.000 (2018: EUR 243.203) gewährt.

Aufsichtsratsgesamtvergütungen

in EUR	2019	2018
Simhandl	47.000	48.000
Kerber	36.000	36.000
Rasinger	37.000	34.602
Besenhofer	23.000	25.000
Bomba	24.000	17.204
Hager	24.000	25.000
Rapf	25.000	27.000
Rest	23.000	17.204
Zeitlberger	-	13.193
Gesamtsumme	239.000	243.203

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Kredite noch Vorschüsse, es bestehen keine zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien erfolgt auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung.

Der Vorstand leitet das Unternehmen – seine Kompetenzverteilung ist in der Organübersicht auf Seite 5 dargestellt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Belange der Geschäftsentwicklung und informiert ihn über strategische Überlegungen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung und des beständigen Unternehmenserfolgs das Unternehmen verantwortungsbewusst und langfristig ausgerichtet zu führen. Im Interesse des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der intensive, kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet die Basis dafür.

In den Aufsichtsratssitzungen werden die Geschäftsführung, die Finanzlage der Gesellschaft, die Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement erörtert. Investitionsvorhaben ab einer bestimmten Wertgrenze unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Er hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, welche nachstehend aufgelistet sind. Im Berichtsjahr 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Jedes Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend. Darüber hinaus wurden sechs Umlaufbeschlüsse im Aufsichtsrat schriftlich gefasst.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Die Rolle des Prüfungsausschusses besteht unter anderem in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Prozesse der Abschluss- und Konzernprüfung. Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Mag. Dr. Rasinger (Vorsitzender seit 11.09.2019), Herr Mag. Kerber, Herr DI Manfred Rapf und Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender bis 11.09.2019). Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss dreimal.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat die Kompetenz, Verträge mit den Vorstandsmitgliedern zu verhandeln, abzuschließen und zu ändern. Der Ausschuss besteht aus folgen-

den Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Kerber und Herr Mag. Dr. Rasinger. Im Jahr 2019 tagte der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten einmal.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss übt einzelne Zustimmungsbefugnisse des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Wertgrenze in jenen Fällen aus, in denen aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen die Befassung des gesamten Aufsichtsrats nicht zweckmäßig ist, wie etwa beim An- und Verkauf von Liegenschaften bis zu einer gewissen Höhe gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Arbeitsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Frau Mag. Besenhofer, Herr Mag. Kerber und Herr DI Rapf. Im Berichtsjahr tagte der Arbeitsausschuss einmal.

Der folgenden Tabelle können die individuellen Anwesenheiten der Aufsichtsratsmitglieder bei Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen entnommen werden.

Anwesenheiten 2019

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Arbeitsausschuss
Dr. Martin Simhandl	100 %	100 %	100 %
Mag. Franz Kerber	75 %	100 %	100 %
Mag. Dr. Wilhelm Rasinger	100 %	100 %	
Mag. Andrea Besenhofer	75 %		100 %
Mag. Hanna Bomba	100 %		
Christian Hager	100 %		
DI Manfred Rapf	75 %	67 %	100 %
Dr. Karin Rest, MBA	75 %		

4. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Vielfalt und Chancengleichheit bilden wesentliche Kernpunkte der Unternehmensphilosophie der S IMMO. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu steigern, und bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Frauen. Die S IMMO AG achtet darauf, Frauen bei der Besetzung von leitenden Positionen verstärkt zu berücksichtigen. Per 31.12.2019 lag der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte bei 50,0 % und der weiblichen Führungskräfte (exklusive Vorstand) bei 42,9 %. Darüber hinaus ermöglicht das Unternehmen flexible, an die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste Arbeitszeitlösungen. Am Unternehmensstandort in Wien waren zum Stichtag 31.12.2019 29,0 % aller Angestellten teilzeitbeschäftigt. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen werden dann in Erwägung gezogen, wenn ein Wechsel in der Zusammensetzung des Vorstands ansteht. Gleiches gilt für die künftige Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Bei der Zu-

sammensetzung der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder wird im Interesse der Gesellschaft auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrung Wert gelegt. Zudem achtet das Unternehmen bewusst auf eine vielseitige Zusammensetzung im Hinblick auf berufliche Qualifikation und Ausbildungshintergrund, unabhängig vom Geschlecht. Im Berichtsjahr waren keine Frauen im Vorstand der S IMMO AG. Per 31.12.2019 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 37,5 %.

Ernst Vejdovszky

Friedrich Wachernig

Vorstand



Mag. Ernst Vejdovszky

Vorstandsvorsitzender

Geboren: 30.10.1953
Bestellt bis: 30.06.2021
Erstmalig bestellt: 01.01.2001

Verantwortlich für: Finanzen, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Akquisition, Verkauf, Risk Management, Revision, Asset Management in Deutschland

Nach dem Studium der Betriebsinformatik an der TU Wien beginnt seine Karriere 1982 bei der Girozentrale, Wien. 1986 Gründungsvorstand der Sparkassen Immobilien Anlagen AG, Wien, (Vorläufer der Sparkassen Immobilien AG) und seit 2001 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Weitere Mandate in inländischen Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.



Mag. Friedrich Wachernig, MBA

Mitglied des Vorstands

Geboren: 28.06.1966
Bestellt bis: 30.06.2021
Erstmalig bestellt: 15.11.2007

Verantwortlich für: Projektentwicklungen, Asset Management in CEE und Österreich, Recht, Compliance, Organisation, IT, Personal

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der WU Wien 1993 Eintritt in die Eraproject GmbH, Wien. Verschiedene Aufbau- und Führungsfunktionen bei Strabag AG, Raiffeisen Evolution GmbH und Porr Solutions GmbH in mehreren osteuropäischen Ländern. Seit 2007 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Aufsichtsrat¹

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Haupttätigkeit	Erstbestellung (Ende der laufenden Funktions- periode)	Aufsichtsrats- mandate in börsennotierten Unternehmen	Weitere Aufsichtsrats- mandate in inländi- schen und ausländi- schen Unternehmen	Sonstige Mandate
Dr. Martin Simhandl (1961)	Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten; Vorsitzender des Arbeits- ausschusses; Mitglied des Prüfungs- ausschusses (bis 11.09.2019 Vorsitzender)		24.06.2004 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020)	Ray Sigorta AS	InterRisk Versicherungs-AG; InterRisk Lebensversi- cherungs-AG; GPI Holding	
Mag. Franz Kerber (1953)	1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Arbeitsausschusses; Mitglied des Prüfungsausschusses; Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten	Vorstands- vorsitzender- Stellvertreter der Steiermärkische Bank und Spar- kassen AG (bis 31.05.2019)	24.06.2004 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020)		Bankhaus Krentschker & Co AG; MCG Graz e.gen.	Vorstand in der Höller-Privat- stiftung; Obmann der Schell Collec- tion
Mag. Dr. Wilhelm Rasinger (1948)	2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Prüfungs- ausschusses (seit 11.09.2019, davor Mitglied des Prüfungs- ausschusses); Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten	Vorsitzender des IVA – Interessenver- band für Anleger	21.05.2010 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020)	Erste Group Bank AG; Wienerberger AG	Vorsitzender des Auf- sichtsrats der Friedrichs- hof Wohnungs- genossenschaft; Gebrüder Ulmer Holding GmbH	
Mag. Andrea Besenhofer (1970)	Mitglied des Arbeitsausschusses	Bereichsleiterin Group Services der Erste Group Bank AG	12.06.2013 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020)			Vorstand in der Besenhofer Privatstiftung
Mag. Hanna Bomba (1978)		Geschäftsfüh- rende Gesell- schafterin bei Be Retail GmbH – Unternehmens- beratung; Owner & Coach bei BeMySelf Holistic Coaching	03.05.2018 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2023)		Erste Immobilien Kapitalanlage- gesellschaft m. b. H.	
Christian Hager (1967)		Vorstandsmitglied der KREMSER BANK und Sparkassen AG	23.06.2009 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2024)			
DI Manfred Rapf (1960)	Mitglied des Prüfungs- ausschusses; Mitglied des Arbeitsausschusses	Selbstständiger Aktuar	08.06.2017 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2022)		Vorsitzender des Aufsichtsrats der Österreichischen Förderungsgesellschaft der Versicherungs- mathematik GmbH	
Dr. Karin Rest, EMBA (1972)		Selbstständige Rechtsanwältin (Rest Rechts- anwaltskanzlei)	03.05.2018 (Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2023)	Flughafen Wien AG	Vorsitzende des Aufsichtsrats der Wien Holding GmbH; Vorsit- zende des Aufsichtsrats der ARWAG Holding AG; Wiener Stadtwerke GmbH	

¹ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.–31.12.2019.